

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die Bestimmungen von § 18 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24. August 2026 folgende öffentliche Auflage:

Deponie Eggishof, Revitalisierung Huebertobelbach

Auflagefrist: 4. September 2026 bis 23. September 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflagedossiers können während der Auflagefrist oder digital auf der Webseite der Gemeinde – unter der Rubrik Neuigkeiten - eingesehen werden.

Rechtsmittel

Wer durch das Projekt oder den Kostenteiler berührt ist, und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Salenstein, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein zu richten.

Salenstein, 24. August 2026

Gemeinderat Salenstein